

KREISSTADT METTMANN Der Bürgermeister		Drucksachennummer 057/2020
Informationsvorlage		
Bildung, Jugend und Soziales	öffentlich	☒
Wischnewski, Stephan	nicht öffentlich	☐

Gremium:	TOP-NR:	Datum:
Jugendhilfeausschuss	3.a	27.02.2020

Anfrage des Mettmanner Elternrates der Kindertagesstätten vom 30.01.2020
 hier: Schließzeiten Kindertageseinrichtungen

Finanzielle Auswirkungen

Kosten

Produkt

Haushaltsjahr

Folgekosten

Haushaltsmittel stehen zur Verfügung ☐ ja ☐ nein

Deckungsvorschlag

Anmerkung der Stadtkämmerin:

UMWELTBELANGE werden besonders berührt im Bereich:

☐ Abfall	☐ Wasserhaushalt	☐ Klima
☐ Boden	☐ Natur- und Artenschutz	☐ Emissionen / Immissionen

Verwaltungserläuterung:

Mit Schreiben vom 30.01.2020 bittet der Mettmanner Elternrat darum, das Thema Schließzeiten der Kindertageseinrichtungen zum dringlichen Thema im Jugendhilfeausschuss zu machen. Zu berücksichtigen ist bei dieser Thematik, dass das KiBiz den Kindertageseinrichtungen im Rahmen ihrer Verpflichtung ganzjährig eine regelmäßige Betreuung zu gewährleisten bis zu 27 Schließungstage zugesteht (KiBiz n.F. § 27). Andererseits wird aber auch der Auftrag der Kindertageseinrichtungen betont bedarfsgerechte Betreuungszeiten vorzuhalten, die es den Eltern ermöglicht insb. ihren beruflichen Verpflichtungen nachzukommen.

Oberstes Prinzip bei den angebotenen Betreuungszeiten und -angeboten ist dabei immer die Berücksichtigung des Kindeswohls.

Die Pflicht der Jugendämter eine Betreuungsmöglichkeit während der Schließungszeiten der Einrichtungen sicherzustellen, bezieht sich auf die Eltern, deren Kinder bei Schließungen an Ferientagen weder von ihren Eltern noch auf anderer Weise angemessen betreut werden können. Die freien Träger sind gehalten die Jugendämter bei der Sicherstellung benötigter Betreuungsmöglichkeiten an Ferientagen zu unterstützen (KiBiz n.F. § 27 (5)).

Die Arbeitsgemeinschaft der freien Träger (AG 78 Kindertagesbetreuung) hat sich in ihrer Sitzung am 28.01.2020 bereits erstmalig mit dem Anliegen des Mettmanner Elternrates befasst. Für eine vertiefende Betrachtung und zur Entwicklung von möglichen Lösungsansätzen werden von der Fachverwaltung derzeit folgende Schritte vorbereitet:

- Abfrage der derzeitigen Schließungszeiten der einzelnen Kindertageseinrichtungen
- Durchführung einer Elternbefragung zum Bedarf an Betreuungs- und Öffnungszeitenzeiten
- Auslegung der gesetzlichen Grundlagen im SGB VIII und im KiBiz n.F.

Die Ergebnisse werden den freien Trägern in der nächsten Sitzung der AG 78 vorgestellt. Weiterhin werden der Mettmanner Elternrat und die Kindertagespflege mit eingebunden.

Anlass für die Auseinandersetzung mit der Thematik in der AG 78 war auch, dass das KiBiz n.F. den Kommunen Landeszuschüsse zur Flexibilisierung von Betreuungszeiten zukommen lässt, über deren Verwendung der Jugendhilfeausschuss zu entscheiden hat (siehe hierzu auch TOP Fortschreibung der Bedarfsplanung). Aus diesem Grund ist es beabsichtigt, das Thema „Flexibilisierung der Betreuungszeiten von Kindertageseinrichtungen“ für die Sitzung des Jugendhilfeausschusses am 28. Mai 2020 aufzubereiten und dabei auch auf das Thema Schließungszeiten / Bedarf an einer Ferienbetreuung einzugehen.

Gez. Wischnewski